

Strafanstalt Lenzburg will Sicherheit weiter erhöhen
Sicherheitstrakt wird im Februar in Betrieb genommen

Regionale Fassung =

Lenzburg AG, 19. Dez. (sda) Die Sicherheit in der Strafanstalt Lenzburg soll in den kommenden Jahren durch bauliche und personelle Massnahmen weiter erhöht werden. Der Aargauer Justizdirektor Silvio Bircher begründete die Massnahmen am Montag vor der Presse unter anderem mit einer starken Zunahme der Kriminaltouristen.

Mit 188 Plätzen für rückfällige und gemeingefährliche Erwachsene ist die Strafanstalt Lenzburg nach den Anstalten in Regensdorf ZH und Bochuz VD die drittgrösste geschlossene Vollzugsanstalt der Schweiz. Bereits in den Jahren 1985 bis 1994 wurden 37 Mio. Franken in neue Sicherheitsvorkehrungen investiert. In der gleichen Zeit wurde auch der Personalbestand von 76 (1984) auf 115 (1994) erhöht.

Fluchtmöglichkeiten weiter reduzieren

Trotzdem dürfen die Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit nicht als abgeschlossen bezeichnet werden. Gemäss dem stellvertretenden Departementssekretär Hans Peter Fricker sollen im kommenden Jahr mit einer zusätzlichen Innenvergitterung die vier Flügel des Zellentraktes voneinander abgetrennt und 1996 die Anstaltsmauer für gegen zwei Mio. Franken mit einer Mauerkronensicherung ausgerüstet werden, um die Fluchtgefahr weiter zu reduzieren.

Strafanstalt ausgebucht - Wartefrist von 4 Monaten

Aber auch der Personalbestand muss nach Ansicht der Departementsverantwortlichen in den nächsten Jahren sukzessiv erhöht werden. Laut Fricker werden in den nächsten drei Jahren zusätzlich elf Stellen zu besetzen sein, um die Sicherheit innerhalb und ausserhalb der Anstalt sowie einen optimalen Betrieb zu gewährleisten. Die Anstalt ist heute voll belegt. Für Neueintritte besteht derzeit gemäss Anstaltsdirektor Martin-Lucas Pfrunder eine Wartefrist von rund vier Monaten.

Veränderte Insassen-Struktur

Als besonderes Problem bezeichnete Pfrunder die in den letzten Jahren markante Veränderung der Insassen-Struktur. Noch 1973 seien in Lenzburg drei Drogensüchtige inhaftiert gewesen. Heute sei mit rund 90 Personen genau die Hälfte der Insassen dem Drogenbereich zuzuordnen. Aber auch der Anteil der ausländischen Insassen sei massiv gestiegen. Seit der Eröffnung im Jahr 1864 bis Anfang der achtziger Jahre seien jeweils rund 15 Prozent Ausländer zu beherbergen gewesen. Mit der Mobilität sei auch der Anteil der "Gastdelinquenten" auf rund 70 Prozent angestiegen, was ein bedeutendes Sicherheitsrisiko darstelle.

Sicherheitstrakt kann im Februar bezogen werden

Insbesondere Gefangene aus dem organisierten internationalen Verbrechen gefährden laut Pfrunder wegen einer sehr hohen Flucht- und Ausbruchsfahr sowie massivem Hang zur Gewalt das Regime des Normalvollzuges. Der Anstaltsdirektor zeigte sich deshalb glücklich darüber, dass der nach den Unruhen zwischen Weihnachten und Neujahr 1991 geplante Sicherheitstrakt im Februar 1995 bezogen werden kann. Die neue Anlage verhindere eine Flucht oder eine Fluchthilfe von aussen und schliesse Gewaltakte von Gefangenen gegenüber dem Personal oder gegenüber Mitgefangenen weitgehend aus.

Der 4,4 Mio. Franken teuren Sicherheitstrakt Innerhalb der Anstaltsmauern bietet acht Insassen Unterkunft und Arbeitsplatz. Er gilt als Voraussetzung dafür, dass im übrigen Teil der Anstalt der Normalvollzug beibehalten werden kann. Im Sicherheitstrakt werden nur Gefangene aufgenommen, welche durch ihr Tun ein überdurchschnittliches Gefahrenpotential bewiesen habe. Ziel eines Aufenthaltes im Sicherheitstrakt sei die Wiedereingliederung in den Normalvollzug.

"Privatisierung des Strafvollzugs bringt kaum Resultate"

Justizdirektor Bircher zeigte sich gegenüber einer Privatisierung im Strafvollzug skeptisch. Gemäss Strafgesetzbuch sei es zwar möglich, strafrechtliche Massnahmen an Suchtkranken und Jugendlichen sowie den Vollzug von Untersuchungshaft und Halbgefangenschaft an private Institutionen zu übertragen. Den eigentlichen Strafvollzug zu delegieren, sei jedoch ausgeschlossen, weil das Gewaltmonopol gemäss gängiger Rechtskultur ausschliesslich beim Staat liege.

Staatliche Kontrolle würde Sparpotential reduzieren

"Der menschenwürdige Umgang mit Gefangenen und die rechtsstaatliche Umsetzung des Resozialisierungsauftrages sprengen den Rahmen eines profitorientierten Gewerbes, weil diese Bereiche nicht allein auf den wirtschaftlichen Wettbewerb reduziert werden können," meinte Bircher. Eine privat geführte Anstalt müsste nach Ansicht des Justizdirektors einer engmaschigen staatlichen Kontrolle unterzogen werden, was den Spareffekt auf ein Minimum reduzieren würde.

Weniger Probleme sieht Bircher in der Privatisierung des Baus von Gefängnissen. Auch der Kanton Aargau werde bei einem künftigen Neubau eines Gefängnisses diese Möglichkeit prüfen. Für den privaten Bau von Gefängnissen und den anschliessenden Kauf oder die Miete durch den Staat bestünden keine rechtlichen Hindernisse.

(dt ns)

reg rega jus soz div ag

191422 dec 94